



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Aufruf zum Volkstrauertag

Der Volkstrauertag mahnt uns alle zum ehrenden Gedenken an die Toten der beiden Weltkriege, an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, an die Vertriebenen, an die Opfer des DDR-Regimes und der Flucht aus der Heimat.

Die Stadt Ingolstadt veranstaltet die diesjährige gemeinsame Gedenkfeier am **Sonntag, 13. November 2016 um 11 Uhr, an der Mahn- und Gedenkstätte im Luitpoldpark**

Programm

- Choral zum Volkstrauertag
Ingolstädter Bläserchester
- Ansprache
Dekan Thomas Schwarz
- Lied
Chor der Ingolstädter Chorverbände
- Musik und Texte zum Volkstrauertag
Schüler der Mittelschule Auf der Schanz
- Ansprache
Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel
- Kranzniederlegung
- Bayernhymne und Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland

Die Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, durch zahlreiche Beteiligung an dieser Feier ihre Verbundenheit mit den Toten und Opfern, die für die Lebenden zugleich Vermächtnis und Verpflichtung sind, zum Ausdruck zu bringen.

An den Kriegerdenkmälern lässt die Stadt Ingolstadt Kränze niederlegen, die öffentlichen Gebäude werden auf halbmast beflaggt.

Alle Veranstaltungen, die den Ernst und die Würde des Volkstrauertages beeinträchtigen können, sollen unterbleiben.

Stadt Ingolstadt
Ingolstadt, 21.10.2016

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 08.11.2016 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII - Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist das Schützenheim der ZSG-Bavaria in Unsern-herrn, Münchener-Straße 261, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung

- Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung am 15.09.2016
- Antwortschreiben der Stadtverwaltung und Bericht über Erledigungen von TOP aus vergangenen Sitzungen
- Anwohnerantrag für „Verkehrsberuhigten Bereich“ in der Lanzstraße
- Bürgerantrag zur Errichtung eines Zebrastreifens am Hauptbahnhof
- Bürgerantrag Ampelschaltungen Münchener Straße
- Bürgerhaushalt
- Zuschuss für BMX-Bahn im Südosten (Schr. Sportamt v. 27.09.2016)
- Beschaffung einer Ruhebank am Spielplatz beim Kindergarten St. Anton
- Ausbau der Gustav-Adolf- Straße (Referat VI)
- Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Donnerstag, 10.11.2016 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist der Stadtteiltreff, Pfitzerstr. 19a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Bürgerhaushalt
- Antrag Sportamt Zuschuss BMX-Bahn
- Sport-Projekt-Calisthenics, Schreiben OB/10/1- So vom 02.09.2016
- Erweiterung Spielplatz Ungernederstraße, Vorstellung der Entwurfsplanung
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Mittwoch, 09.11.2016, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Jugendheim Hundszell, Kirchstraße, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung

- Genehmigung der Niederschrift vom 11.10.2016
- Letzter Stand zum Thema: Schule Hundszell
- Wie gestalten sich die Planungen für die Außenanlagen beim Schulzentrum Südwest für die nächsten Jahre
- Antwortschreiben der Stadt
 - Ausbau der Gustav-Adolph-Str. zwischen Maximilianstr. und Lindberghstr. – Ref. VI Mail v. 25.10.2016 Tiefbauamt
 - Bordsteinabsenkungen im Bezirk Südwest – Mail v. 28.10.2016 Tiefbauamt, Herr Sollfrank
 - Vorfahrtsregelung Unterringstr./Habsburger Str. – Mail v. 21.10.2016 Amt für Verkehrsmanagement, Herr Mühlberger
 - Bürgerversammlung 2017 Ortsteil Hundszell – Mail v. 20.10.2016, Hauptamt
- Gemeinsame Sitzung aller Bezirksausschüsse am 17.11.2016 19:00 Uhr, VHS
- Bürgerhaushalt 2017
- Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt

Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung) vom 21. Oktober 2016

Aufgrund § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl I S. 310, ber. S. 918), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2016 (BGBl I S. 1217) geändert worden ist und § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch Verordnung vom 06. September 2016 (GVBl. S. 278) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Verordnung:

§ 1 Erhebung von Gebühren für das Parken an Parkscheinautomaten

Für das Parken von Fahrzeugen auf öffentlichen Wegen und Plätzen werden Gebühren nach dieser Verordnung erhoben, wenn hierfür die Benutzung eines Parkscheinautomaten (Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit nach § 13 der Straßenverkehrsordnung) vorgeschrieben ist.

§ 2 Zeitraum der Gebührenpflicht

- Die Parkgebühren sind während der auf den Zusatzschildern zur Parkregelung oder auf den Parkscheinautomaten angegebenen Zeiten zu entrichten.
- Die Gebührenpflicht beginnt erst 20 Minuten nach Beginn des Parkens, wenn die hierfür vorgesehene besondere Taste am Parkscheinautomat betätigt wird. Diese Regelung gilt nicht in folgenden Straßen: Gerolfinger Straße, Krumenauerstraße, Parkstraße und Von-der-Tann-Straße.
- Die nach der Beschilderung oder den Angaben auf dem Parkscheinautomaten angegebene zulässige Höchstparkdauer darf nicht überschritten werden.
- An Sonn- und Feiertagen wird keine Parkgebühr erhoben.

§ 3 Höhe der Parkgebühr

- Die Gebühr für das Parken beträgt
 - in Zone 1 je angefangene halbe Stunde 0,75 EURO.
 - in Zone 2 je angefangene halbe Stunde 0,35 EURO.
- Zone 1: Innenstadt.
Die Zone liegt innerhalb des von den Straßenzügen Schloßlande - Jahnstraße - Auf der Schanz - Dreizehnerstraße - Esplanade - Roßmühlstraße umschlossenen Gebiets. Zur Zone 1 gehören auch folgende Straßen: Gerolfinger Straße, Krumenauerstraße und Von-der-Tann-Straße.
- Zone 2: Stadtgebiet.
Diese Zone umfasst das Stadtgebiet außerhalb der Zone 1.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung) vom 17. September 2004 (AM Nr. 40 vom 29.09.2004), die durch Verordnung vom 20. August 2015, (AM Nr. 35 vom 26.08.2015) geändert worden ist, außer Kraft.

Ingolstadt, den 21. Oktober 2016

Dr. Christian Lösel, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB in einem Teilbereich des Stadtteils Südost (Augustinviertel)

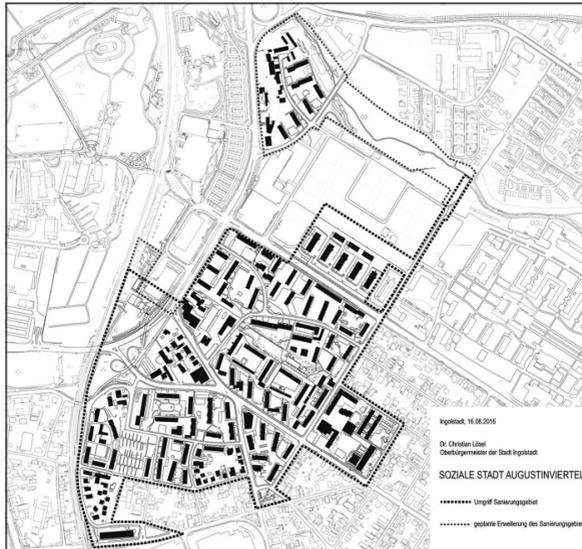
Am 27.10.2016 hat der Stadtrat beschlossen, die Vorbereitenden Untersuchungen i.S. der Städtebauförderung gemäß § 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Teilbereich des Stadtteils Südost (Erweiterung des Sanierungsgebietes Augustinviertel) einzuleiten.

Das Untersuchungsgebiet umfasst den im beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich.

Durch diese Vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsunterlagen gewonnen werden über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge, sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Diese Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 138 BauGB die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte, sowie ihre Beauftragten verpflichtet sind, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.



Benennung von Straßen

Mit Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 12.10.2016 wurde eine neue Erschließungsstraße laut Lageplan im Gewerbepark Nord-Ost (Erweiterung) benannt.

Die Erschließungsstraße erhält den Namen „Lise-Meitner-Straße“.

Der Vorgang kann bei der Stadt Ingolstadt im Tiefbauamt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.

– Nr. 44

Mittwoch, 2. 11. 2016

INHALT

Hauptamt

Aufruf zum Volkstrauertag
Bezirksausschusssitzungen II, XII, V

Rechtsamt

Parkgebührenordnung

Stadtplanungsamt

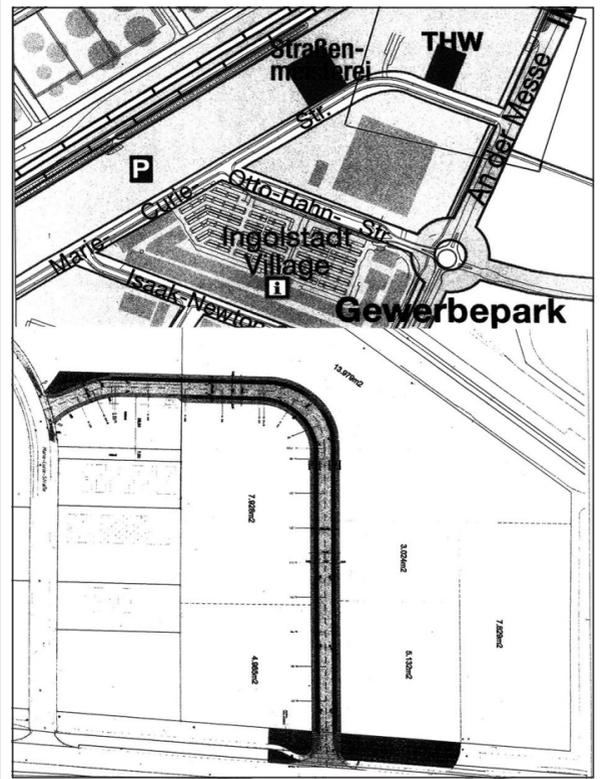
Bekanntmachung

Tiefbauamt

Benennung von Straßen
Einziehung
Erhebung einer Vorausleistung Erschließungsbeitrag

Schulverwaltungsamt

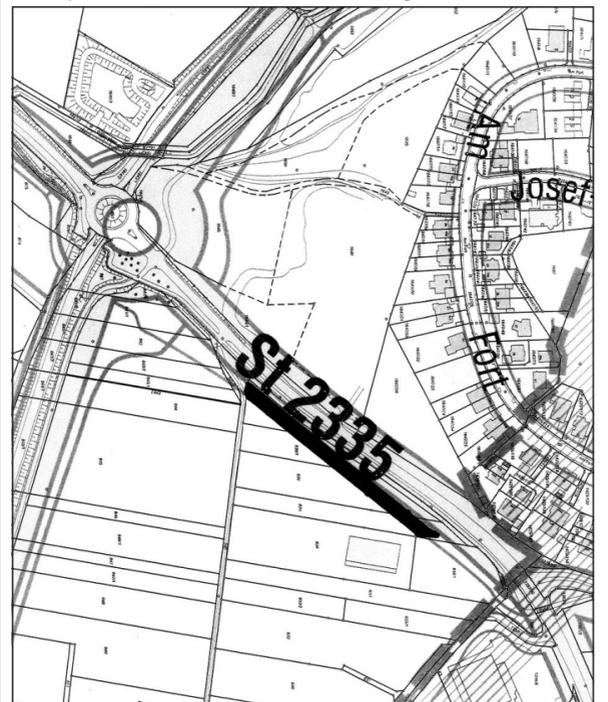
Verkauf von gebrauchten Maschinen



Einziehung eines Teilstückes „Am Ziegelberg“

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt, das Teilstück des beschränkt-öffentlichen Weges laut Lageplan einzuziehen, da es jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Erschließungseinheit: Langer Oberfeldweg mit Liebstöckelweg und Löwenzahnweg	Langer Oberfeldweg	Ende Bebauungsplan 931 A bei Fl.Nr. 299/9	Herstellung der Fahrbahn, Gehweg, Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkflächen, Straßenbegleitgrün
Ringelblumenweg-Süd	Langer Oberfeldweg	Ende Bebauungsplan 931 A bei Fl.Nr. 299/9	Herstellung der Fahrbahn,

Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkflächen, Straßenbegleitgrün

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen im Wege der Kostenspaltung Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Verkauf von gebrauchten Maschinen

1. Zum Verkauf durch die Stadt Ingolstadt, vertreten durch das Schulverwaltungsamt, stehen nachfolgende Maschinen der Staatl. Berufsschule I:

Pos.	Anzahl	Gegenstand	Mindestgebot
1	1 x	Abrichthobelmaschine Fa. MARTIN, Typ ST 51, Baujahr: 1979, Zubehör: div. Anschläge u. Schutzeinrichtungen	2.200,-
2	1x	Dickenhobelmaschine Fa. MARTIN, Typ 41 Baujahr: 1979, Zubehör: div. Anschläge u. Schutzeinrichtungen	2.000,-
3	1x	Furnierpresse Fa. JOOS	800,-
4	1x	Dübelmaschine Fa. Schleicher	600,-
5	1x	Mobile Absaugung Fa. Spänex, Typ KMER 80K2, ohne Staubsack	80,-

6	1x	Schlitzmaschine Fa. ELU	160,-
7	1x	Dübelmaschine Fa. Friedrich Zimmermann	2000,-
8	1x	Spritzwand für Schreiner Fa. Schleicher	240,-
9	1x	Komplette Absaugung für Schreiner-, Zimmererwerkstatt, Fa. Höcker, Filterschläuche nicht mehr dicht	1.040,-

Es kann für einen, mehrere oder alle Gegenstände geboten werden.

2. Zum Verkauf durch die Stadt Ingolstadt, vertreten durch das Schulverwaltungsamt, stehen nachfolgende Maschinen der Staatl. Berufsschule II (Leo-von-Klenze Schule):

Pos.	Anzahl	Gegenstand	Mindestgebot
1	1x	Schleifbock Fa. REMA, Typ DS12/200 Schleifscheibe mit Befestigungsscheibe und Schleifauflege, eine Seite fehlt	240,-
2	1x	Kompressor Fa. KAESAR, Typ EP 0440-100 Nr. 1607610, Baujahr: 1990	120,-

Es kann für einen oder beide Gegenstände geboten werden.

3. Zum Verkauf durch die Stadt Ingolstadt, vertreten durch das Schulverwaltungsamt, stehen nachfolgende Maschinen der Grund- und Mittelschule Ingolstadt Friedrichshofen:

Pos.	Anzahl	Gegenstand	Mindestgebot
1	1x	Bandsäge Fa. Hema, Typ HWS 200, Baujahr: 1995, Blattlänge 1810 mm Blattführung ist defekt	1.500,-
2	1x	Absaugung Fa. Ulmia, Typ AG 3, Baujahr: 1995 400V, 1,1 kw, 750m ³ /h	800,-
3	1x	Kreissäge, Fa. Flott, Baujahr: 1989, Sägeblattdurchmesser 250 mm	800,-
2	1x	Hobelmaschine Fa. Mafell, Typ AD280, Baujahr 1995	350,-

Es kann für einen, mehrere oder alle Gegenstände geboten werden.

4. Zum Verkauf durch die Stadt Ingolstadt, vertreten durch das Schulverwaltungsamt, stehen nachfolgende Maschinen des Christoph-Scheiner-Gymnasiums:

Pos.	Anzahl	Gegenstand	Mindestgebot
1	1x	Mobile Absauganlage Fa. EPS Böhme, Typ SPA 1000, Baujahr 1990,	75,-
2	1x	Holzbearbeitungsmaschine Fa. FLOTTJET 2000, Typ 80001	450,-

Es kann für einen oder beide Gegenstände geboten werden

4. Verkäufer: Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, Ludwigstraße 30, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2725, Fax (0841) 305-2719, E-Mail: schulverwaltungsamt@ingolstadt.de

5. Die unter Punkt 1 aufgelisteten Gegenstände können vom 07.11.2016 bis 11.11.2016 jeweils in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr, in der Staatl. Berufsschule I, Zimmerei, Adolf-Kolping-Str. 11, 85049 Ingolstadt, nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Kurrer, Handy 0172/8372801, besichtigt werden.

Die unter Punkt 2 aufgelisteten Gegenstände können vom 07.11.2016 bis 11.11.2016 jeweils in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr, in der Staatl. Berufsschule II, Haus A, Brückenkopf 1, 85049 Ingolstadt, nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Kneißl, Handy 0162/7016764, besichtigt werden.

Die unter Punkt 3 aufgelisteten Gegenstände können vom 07.11.2016 bis 11.11.2016 jeweils in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr, in der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen, Jurastr. 2, 85049 Ingolstadt, nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Winzer, Handy 0173/8904950, besichtigt werden.

Die unter Punkt 4 aufgelisteten Gegenstände können vom 07.11.2016 bis 11.11.2016 jeweils in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr, im Christoph-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1, 85049 Ingolstadt, nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Haidt, Handy 0172/4674553, besichtigt werden.

6. Das verbindliche Kaufangebot ist in einem verschlossenen Umschlag (dieser ist deutlich als Angebot zu kennzeichnen) bis spätestens Mittwoch, 16.11.2016, um 24:00 Uhr bei der Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, z. Hd. Frau Ress, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt; einzureichen (Jeweilige Formblätter liegen bei genannten Personen an der jeweiligen Schule bereit oder können beim Schulverwaltungsamt unter schulverwaltungsamt@ingolstadt.de angefordert werden).

7. Die Gegenstände werden auf Grund des Alters und des Gesamtzustandes nur als sog. „Hobby-Geräte“ verkauft. Dem Käufer ist bekannt, dass der Kaufpreis dem Alter und Gesamtzustand der Gegenstände entsprechend festgesetzt wurde und die Stadt Ingolstadt nicht für die gegenwärtige oder

künftige Funktionsfähigkeit der Gegenstände einstehen. Der Käufer erwirbt die Gegenstände demgemäß wie besehen.

8. Wir weisen darauf hin, dass der Kaufpreis, nach Abschluss des Kaufvertrages, vor Abholung der Gegenstände auf dem Konto der Stadt Ingolstadt eingegangen sein muss. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die Gegenstände im Eigentum der Stadt Ingolstadt.

9. Der Käufer hat die Gegenstände auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten bei der jeweiligen Schule abzuholen, eventuelle Schäden nach Übergabe der Gegenstände gehen zu Lasten des Käufers.

10. Der Zuschlag ergeht an den Meistbietenden; bei Vorliegen identischer Angebote findet eine Auslosung statt.